

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, dem 18.06.2014, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Hans-Günther Jabusch
Herr Alexander Justus
Frau Kerstin Ohlau
Herr Willi Ostermann
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Magdalena Rozanska
Frau Sabine Schwarzbach
Frau Jane Stebner-Schuhknecht
Frau Melanie Stoy

Gäste

Herr Jan Ahnsorge	Architekturbüro Messner
Herr Michael Hutze	Hannoversche Volksbank Projektentwicklung GmbH (HVP)
Herr Manfred Messner	Architekturbüro Messner
Frau Susanne Vogel	Hannoversche Volksbank Projektentwicklung GmbH (HVP)

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Rabe	Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
-----------------	--

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn:	19:03 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2014/072**
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2014/140**
6. Erweiterung Verwaltungstrakt Kindertagesstätte Regenbogenland, Kernstadt **2014/148**
7. Bildung einer Arbeitsgruppe für Straßenbenennungen
8. Beteiligung des Ortsrates am Neustadt-Treffen und der 800-Jahr-Feier
9. Bekanntgaben
- 9.1. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung **2014/111**
- 9.2. Jährliche Kulturförderung **2014/118**
10. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Erkan, Schlakat und Schmidt fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2014

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Margret Fiene bittet im Namen des Seniorenbeirates der Stadt Neustadt a. Rbge. um Prüfung, ob an verschiedenen Orten in der Kernstadt Bänke aufgestellt werden können. Viele ältere Menschen seien dort auf Sitzgelegenheiten angewiesen, wenn sie längere Strecken zu Fuß zurücklegen.

Herr Sommer weist darauf hin, dass der Ortsrat in dieser Angelegenheit nicht allein entscheiden könne und auf die Unterstützung der Verwaltung angewiesen sei.

Herr Jabusch erklärt zu einer Nachfrage von Herrn Ostermann, dass die Stadt Neustadt die Folgekosten für privat aufgestellte Bänke nur übernehmen würde, wenn diese auf städtischem Grund stünden.

Hinweis der Verwaltung:

*Die Anfrage des Seniorenbeirates ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.*

Herr Sommer erklärt einem Einwohner aus Esperke zu Tagesordnungspunkt 5, dass der Ortsrat Neustadt diesbezüglich nur für die Gemarkung der Kernstadt zuständig sei. Den Ortsteil Esperke betreffende Fragen könne er dem Ortsrat Helstorf in seiner Sitzung am 24.07.2014 oder dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 25.08.2014 vortragen.

4. Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss

2014/072

Herr Hutze erklärt im Hinblick auf energetische Gesichtspunkte, dass ein Nahwärmekonzept zur Energieversorgung der geplanten Bebauung vorge-

sehen sei. An das Nahwärmenetz könne auch die nördlich angrenzende Bebauung in der Nicolaitorstraße angeschlossen werden. Ein KfW- oder Passivhausstandard werde nicht festgesetzt.

Frau Vogel stellt klar, dass nach der örtlichen Bauvorschrift Dacheindeckungen in den Farbtönen rot bis braun und grau bis schwarz zugelassen werden sollen. Die Formulierung dieser Vorgabe entspreche der aus den örtlichen Bauvorschriften für den Bereich Auenland. Herr Hibbe weist darauf hin, dass die Begründung zum Bebauungsplan in Bezug auf die zulässigen Farbtöne noch unvollständig sei.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2014/072). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2014/072).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung einer verdichteten Wohnbebauung in zentraler Lage zur Deckung des Bedarfes durch unterschiedliche Wohnformen, insbesondere auch durch barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. 2014/140
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ortsrat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

6. Erweiterung Verwaltungstrakt Kindertagesstätte Regenbogenland, Kernstadt

2014/148

Herr Sommer zeigt sich erschüttert über die angegebene Höhe der einmaligen Kosten.

Frau Schwarzbach weist darauf hin, dass die in der Anlage 1 mit „Kindergarten“ bezeichnete Freifläche südlich der geplanten Erweiterung diesem bisher noch nicht zur Verfügung stehe. Da durch die Erweiterung ein Teil der Außenfläche des Kindergartens verloren gehe, sei es sinnvoll, die südliche Grünfläche als Ersatz in die Außenfläche zu integrieren.

Dieser Anregung entsprechend formulieren die Ortsratsmitglieder den folgenden

Antrag:

Für die durch den Bau des Sozialtraktes wegfallende Außenfläche ist für den Kindergarten mindestens im gleichen Verhältnis auf dem südlich angrenzenden Grundstück eine Ersatzaußenfläche zu schaffen.

Unter Berücksichtigung dieses Erweiterungsantrages fasst der Ortsrat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Erweiterung des Verwaltungstrakts als Anbau am vorhandenen Gebäude wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung projektfestgestellt.

Die für eine Realisierung der Baumaßnahme benötigten Finanzmittel zur Deckung stehen 2014 nicht zur Verfügung. Die Verwaltung wird die Haushaltsausgabenentwicklung 2014 in regelmäßigen Abständen auf eventuelle Deckungsmöglichkeiten prüfen.

Die Projektfeststellung wird für die Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt.

7. Bildung einer Arbeitsgruppe für Straßenbenennungen

Es werden die folgenden Personen als Mitglieder der Arbeitsgruppe benannt:

Herr Richter (CDU)
Frau Stebner-Schuhknecht (B'90/Die Grünen)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Ostermann (UWG)

Die Gruppe FDP/BürgerForum möchte keinen Vertreter entsenden.

Herr Sommer erklärt, dass die Arbeitsgruppe zunächst einen Vorschlag für das Bebauungsplangebiet Nr. 159 G 3 „Auenblick Nord“ erarbeiten solle. Die Verwaltung habe ihm hierfür Bebauungs- und Lagepläne ausgehändigt, die Herr Sommer an Herrn Richter weitergibt. Herr Sommer fährt fort, dass die Verwaltung darum gebeten habe, mit Rücksicht auf die umliegenden Straßennamen Märchennamen zu wählen. Er bittet die Mitglieder der Arbeitsgruppe darum, bis zur nächsten Sitzung des Orsrates am 16.07.2014 einen Vorschlag zu erarbeiten, da bereits dann eine Entscheidung getroffen werden müsse. Das als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegende Schreiben von Frau Bammel solle bei künftigen Straßenbenennungen für ein anderes Bau- gebiet berücksichtigt werden.

8. Beteiligung des Orsrates am Neustadt-Treffen und der 800-Jahr-Feier

Herr Sommer erkundigt sich nach Ideen der Ortsratsmitglieder für eine Beteiligung des Orsrates am Neustadt-Treffen und der 800-Jahr-Feier.

Es besteht Einigkeit darüber, zunächst Frau Bischoff als zuständige Projektleiterin in die nächste Ortsratssitzung einzuladen und um eine Vorstellung des Ablaufes und des Konzeptes der Feierlichkeiten zu bitten. Auf Grundlage dieser Informationen soll entschieden werden, wie der Ortsrat sich öffentlichkeitswirksam beteiligen kann. Unabhängig davon bietet Frau Stoy an, nach alten Kostümen zu suchen, mit denen sich die Ortsratsmitglieder verkleiden könnten.

9. Bekanntgaben

Herr Sommer gibt bekannt, dass das Treffen mit dem Ortsrat Wunstorf am 12.09.2014 stattfinden werde, da diesem Termin die meisten Ortsratsmitglieder zugestimmt haben. Das Treffen solle nachmittags beginnen und mit einem gemeinsamen Essen und Austausch abgeschlossen werden.

9.1. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung

2014/111

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Richter bedauert die Aussage in der Vorlage, dass eine Beteiligung der Ortsräte nach dem NKomVG nicht erforderlich sei. Auch wenn dies rechtlich in Ordnung wäre, sei eine Beteiligung der Ortsräte bei diesem und auch bei anderen Themen grundsätzlich sinnvoll.

9.2. Jährliche Kulturförderung

2014/118

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

10. Anfragen

- a) Herr Hibbe fragt an, ob es möglich ist, das Fahrradfahren auf dem Friedhof Lüningsburg zu erlauben. Ältere Leute hätten Probleme, die weit auseinander liegenden Gräber zu Fuß zu erreichen.

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Das Verbot von Befahren der städtischen Friedhöfe mit Fahrzeugen, also auch Fahrrädern, entspringt den Regelungen in § 6 der städtischen Friedhofssatzung. Eine solche Regelung ist auf Friedhöfen allgemein üblich. Nur auf sehr großen Friedhöfen und auf sehr breiten Hauptwegen wird Radfahren üblicherweise gestattet. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Vielmehr schützt das Fahrradfahrverbot die meist älteren Fußgänger auf dem Friedhof.

Aus Anlass der Aufnahme neuer Grabarten ist geplant, 2016 die städtische Friedhofssatzung zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch allgemeine Vorschriften auf den Prüfstand gestellt. Sollte der Ortsrat sich in diesem Zusammenhang gegen ein Fahrradfahrverbot aussprechen, würde eine Änderung der Friedhofssatzung erfolgen können.

- b) Herr Hibbe fährt fort, dass für die öffentliche Toilette am Stadtmuseum zugesagt worden sei, einen einheitlichen Euroschlüssel einzusetzen. Der Schlüssel werde an Personen vergeben, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und könne von diesen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten an vielen Orten in Europa genutzt werden. Herr Hibbe möchte wissen, ob eine zeitnahe Umsetzung vorgesehen ist.
- c) Herr Richter weist darauf hin, dass die für Fußgänger und Radfahrer ausgeschilderte Verlängerung des Heidlandes in Richtung Südstraße südlich der Siemensstraße zugewachsen und daher nicht nutzbar sei.

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Der Weg in Verlängerung Im Heidland bzw. Schumannweg befindet sich im Eigentum des Realverbandes und wird daher von der Stadt Neustadt nicht unterhalten. Das Verkehrsschild „Fußgänger/Radfahrer“ ist irrtümlich in Richtung dieses Weges gedreht und betraf ursprünglich den Grünverbindungswege vom Schumannweg zur Kornstraße. Da seit etlichen Jahren Grünverbindungswege nicht mehr beschildert werden, wird das Schild kurzfristig entfernt.

- d) Herr Richter teilt außerdem mit, dass die öffentliche Grünfläche westlich der abknickenden Dietrich-Bonhoeffer-Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 nicht gepflegt werde. Den Anliegern habe die Verwaltung mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine ökologische Fläche handle, die nicht zu pflegen sei. Herr Richter stellt klar, dass eine solche Sukzessionsfläche sich nur östlich der Straße befinde. Er fragt an, ob für die westliche Fläche ein Pflegeplan existiert und was dieser beinhaltet.
- e) Frau Rozanska erinnert an die für den Haushalt 2014 beantragte Erneuerung der Lüftungsanlage im Veranstaltungszentrum Leinepark. Der aktuelle Zustand sei unerträglich. Frau Rozanska bittet um eine Mitteilung des Sachstandes und möchte wissen, für wann ein Tätigwerden geplant ist.
- f) Frau Rozanska berichtet, dass die Stadtverwaltung über neue Anstecknadeln verfüge. Sie würde es begrüßen, wenn diese auch den Ortsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten.

- g) Herr Ostermann teilt mit, dass der von den Gästeführerinnen gern als Ausgangspunkt genutzte Kugelbrunnen am Erichsberg defekt sei, da die Kugel sich nicht mehr drehe. Ein neuer Brunnen würde nach Aussage der Verwaltung ca. 30.000 EUR kosten, eine Reparatur ca. 19.000 EUR. Herr Ostermann regt an, sich als Ortsrat um dieses Problem zu kümmern und das Thema bei der Aufstellung der Tagesordnung für die nächste Ortsratssitzung zu berücksichtigen.
- h) Herr Iseke weist darauf hin, dass das Terminplakat zum Neustädter Schützenfest mit den Uhrzeiten der einzelnen Ausmärsche nicht im Internet zu finden gewesen sei. Da die Schützengesellschaft keine eigene Homepage betreibe, wäre eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt hilfreich gewesen.

Herr Sommer erklärt, dass Veranstalter die Möglichkeit haben, Termine selbst in den städtischen Veranstaltungskalender einzutragen.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgermeisterreferat:

Das Schützenfest ist keine städtische Veranstaltung. Insofern erfolgt durch das Bürgermeisterreferat keine eigene Veröffentlichung des detaillierten Programms auf der städtischen Homepage. Das Referat hat jedoch veranlasst, dass das Schützenfest sowohl im städtischen Terminkalender online als auch im Printmedium verzeichnet war.

- i) Frau Stoy fragt an, ob Vorkehrungen für das Aufstellen von mobilen Defibrillatoren in der Innenstadt angedacht sind.
- j) Herr Iseke regt an, die Vorlage Nr. 2014/084, „Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.“, auch dem Ortsrat zur Beschlussfassung vorzulegen, da die Geschwindigkeitsmessungen vermutlich schwerpunktmäßig den Bereich der Kernstadt betreffen würden.

Herr Sommer bittet die Verwaltung, die Vorlage nach Möglichkeit als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Orsrates zu berücksichtigen.

- k) Herr Richter führt zur Stichwahl für das Amt des Regionspräsidenten am 15.05.2014 aus, dass die Wahlbeteiligung in Neustadt sehr niedrig gewesen sei und es sich hierbei nach der Auffassung einiger Einwohner um ein hausgemachtes Problem handle, da gewisse Personen systematisch von der Wahl ausgeschlossen würden. So seien die im Wahllokal in der Ahnsförthschule untergebrachten Wahlbezirke mit mehreren Seniorenheimen belegt, bei deren Bewohnern die Wahlbeteiligung gegen Null gehe. Herr Richter regt an, ein Wahllokal in einem Seniorenheim unterzubringen oder ein mobiles Wahllokal einzurichten. Frau Stoy weist ergänzend darauf hin, dass sie die Wahlbenachrichtigung einer von ihr betreuten Person aus dem Altenpflegeheim am Rosenkrug nicht erhalten habe.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 24.06.2014